**Beschlussempfehlung**
**an die Stadtverordnetenversammlung**

24. September 2020


**Integration von Zuwanderern**
Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.18.1830 -

**Anfrage**

Seit Juli 2015 kamen in kürzester Zeit mehr als zwei Millionen Zuwanderer in die Bundesrepublik Deutschland, die in der Regel Asylanträge stellten und nach einem festgelegten Schlüssel auf die einzelnen Bundesländer bzw. Kommunen verteilt wurden. Die Bundesregierung behauptete über einen langen Zeitraum, dass es sich bei diesen Personen ganz überwiegend um „Fachkräfte“ handelt, deren Integration binnen kürzester Zeit problemlos gelingen würde. Inzwischen sind fast fünf Jahre vergangen, so dass die Ergebnisse der Integrationsbemühungen beurteilbar sein sollten.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele der seit 01. Juli 2015 als „Schutzsuchende“ in die Bundesrepublik Deutschland eingereiste Personen wurden der Stadt Kassel insgesamt zugewiesen?

2. Wie viele der unter 1. aufgeführten Personen leben derzeit in Kassel?

3. Wie ist der aktuelle Aufenthaltsstatus der unter 2. genannten Personen (anerkannte Asylbewerber, ausreisepflichtige Personen, subsidiär Schutzberechtigte etc.)?

4. Wie viele der unter 2. genannten Personen haben erfolgreich einen Deutschkurs besucht und wie sind deren nachgewiesene Sprachkenntnisse gemäß dem europäischen Referenzrahmen?

5. Wie viele der unter 2. genannten Personen haben eine abgeschlossene nachgewiesene Schulbildung in ihrem Heimatland (Bitte mit Angabe des jeweiligen Abschlusses)?

6. Wie viele der unter 2. genannten Personen haben eine abgeschlossene nachgewiesene Berufsausbildung in ihrem Heimatland (Bitte mit Angabe des jeweiligen Ausbildungsberufs)?

7. Wie viele der unter 2. genannten Personen haben in ihrem Heimatland nachweisbar ein Studium abgeschlossen (Bitte mit Angabe der jeweiligen Fachrichtung)?

8. Bei wie vielen der unter 5. bis 7. genannten Personen wurde die jeweilige Qualifikation in der Bundesrepublik als gleichwertig anerkannt?

9. Wie viele der unter 2. genannten Personen erhalten Transferleistungen?

10. Wie viele der unter 2. genannten Personen – soweit sie zwischen 18 und 65 Jahre alt sind – befinden sich derzeit in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis?

11. Wie viele der unter 10. genannten Personen erhalten zusätzliche Transferleistungen (Bitte mit Angabe in absoluter Häufigkeit und in Prozent)?

12. Wie viele der unter 10. genannten sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen befinden sich in einem Beschäftigungsverhältnis entsprechend ihrer beruflichen Qualifikationen?

Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift beigefügt.

**Vorsitzender Kortmann erklärt die Anfrage für erledigt.**

| | |
|---|---|
| Stefan Kortmann | Sabine John |
| Vorsitzender | Schriftführerin |